

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich

Studienordnung Nebenfach-Bachelorstudium in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich

(Studienordnung für Nebenfachstudierende, die im Hauptfach ein Bachelorstudium absolvieren)

Version 1.0 vom 28.06.2006

Version 1.1 vom 21.09.2006

Version 1.2 vom 13.06.2007

Version 1.3 vom 27.05.2009

Änderungen:

Version 1.4 vom 17. März 2010

1. Grundsätze

1.1 Allgemeines

bisher:

Studierende anderer Fakultäten können ein Nebenfach in Wirtschaftswissenschaften nach folgender vertikaler Struktur studieren:

Nebenfach-Bachelorstudium (Anzahl Punkte)

<i>Stufen¹</i>	<i>NFB-60</i>	<i>NFB-30</i>	<i>NFB-45</i>
Assessmentstufe	24	18	18
Bachelorstufe (Vertiefungsstufe)			
Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	36	12	27
Total (min.)	60	30	45

neu: NFB-45 wird nicht mehr angeboten

Studierende anderer Fakultäten können ein Nebenfach in Wirtschaftswissenschaften nach folgender vertikaler Struktur studieren:

Nebenfach-Bachelorstudium (Anzahl Punkte)

<i>Stufen¹</i>	<i>NFB-60</i>	<i>NFB-30</i>
Assessmentstufe	24	18
Bachelorstufe (Vertiefungsstufe)		
Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen	36	12
Total (min.)	60	30

1.2 Leistungsnachweise und Punkte

bisher:

Für jedes Modul ist ein expliziter Leistungsnachweis zu erbringen. Je nach Typ des Moduls und vorheriger Bekanntgabe durch die verantwortliche Dozentin oder den verantwortlichen Dozierenden kann es sich hierbei um das selbständige Lösen von Übungsaufgaben, schriftliche oder mündliche Prüfungen, das Verfassen einer schriftlichen Arbeit, die Präsentation eines Vortrages oder ähnliches handeln. Die Anforderungen und die Art des zu erbringenden Leistungsnachweises werden in geeigneter Form veröffentlicht.

Leistungsnachweise stehen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der entsprechenden Lehrveranstaltung und finden in der Regel im selben Semester oder zumindest vor Beginn der Lehrveranstaltungen des Folgesemesters statt. Leistungsnachweise werden in der Regel benotet. Prüfungsergebnisse werden mit den Noten 1 (schlechteste Note) bis 6 (beste Note) bewertet, wobei Viertelnoten zulässig sind. Bei einer Note 4.0 oder besser gilt ein Modul als erfolgreich absolviert bzw. bestanden, andernfalls handelt es sich um einen Fehlversuch.

Wird ein Modul erfolgreich absolviert, werden die zugeordneten Noten und Punkte gutgeschrieben. Die Punkte werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben. Die Anrechnung nur eines Teils der vorgesehenen Punktzahl ist nicht möglich.

neu: **Leistungsnachweise, Punkte, Prüfungseinsicht**

Für jedes Modul ist ein expliziter Leistungsnachweis zu erbringen. Je nach Typ des Moduls und vorheriger Bekanntgabe durch die verantwortliche Dozentin oder den verantwortlichen Dozierenden kann es sich hierbei um das selbständige Lösen von Übungsaufgaben, schriftliche oder mündliche Prüfungen, das Verfassen einer schriftlichen Arbeit, die Präsentation eines Vortrages oder ähnliches handeln. Die Anforderungen und die Art des zu erbringenden Leistungsnachweises werden in geeigneter Form veröffentlicht.

Leistungsnachweise stehen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der entsprechenden Lehrveranstaltung und finden in der Regel im selben Semester oder zumindest vor Beginn der Lehrveranstaltungen des Folgesemesters statt. Leistungsnachweise werden in der Regel benotet. Prüfungsergebnisse werden mit den Noten 1 (schlechteste Note) bis 6 (beste Note) bewertet, wobei Viertelnoten zulässig sind. Bei einer Note 4.0 oder besser gilt ein Modul als erfolgreich absolviert bzw. bestanden, andernfalls handelt es sich um einen Fehlversuch.

Wird ein Modul erfolgreich absolviert, werden die zugeordneten Noten und Punkte gutgeschrieben. Die Punkte werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben. Die Anrechnung nur eines Teils der vorgesehenen Punktzahl ist nicht möglich.

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung von Prüfungsfragen kann die Herausgabe der Prüfungsunterlagen und die Herstellung von Kopien oder Abschriften verweigert sowie die Dauer der Einsichtnahme beschränkt werden.

1.6 Hilfsmittel, Verwendung unerlaubter Hilfen, Erschleichen der Zulassung

bisher:

Zu jedem Modul werden die in den Leistungsnachweisen erlaubten Hilfsmittel in geeigneter Form bekannt gegeben.

Bei betrügerischen Handlungen, insbesondere wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel verwendet, während einer Prüfung unerlaubterweise mit Dritten kommuniziert, die schriftlichen Arbeiten nicht selbständig verfasst hat oder die Zulassung gestützt auf unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen hat, ist durch Beschluss des Fakultätsausschusses die Prüfung für nicht bestanden und allenfalls ausgestellte Leistungsausweise und Dokumente für ungültig zu erklären. Disziplinarische Massnahmen seitens der Universität Zürich bleiben vorbehalten.

Wurde aufgrund des für ungültig erklärten Leistungsnachweises ein Titel gemäss § 1 RO verliehen, so ist dieser durch Fakultätsbeschluss abzuerkennen. Allfällige Urkunden sind einzuziehen (§ 20 RO).

neu:

Zu jedem Modul werden die in den Leistungsnachweisen erlaubten Hilfsmittel in geeigneter Form bekannt gegeben.

Bei betrügerischen Handlungen, insbesondere wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel verwendet, während einer Prüfung unerlaubterweise mit Dritten kommuniziert, ein Plagiat einreicht, die schriftlichen Arbeiten nicht selbständig verfasst hat oder die Zulassung gestützt auf unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen hat, ist durch Beschluss des Fakultätsausschusses die Prüfung für nicht bestanden und allenfalls ausgestellte Leistungsausweise und Dokumente für ungültig zu erklären.

Der Fakultätsausschuss beschliesst, ob ein Disziplinarverfahren beantragt werden soll.

Wurde aufgrund des für ungültig erklärten Leistungsnachweises ein Titel gemäss § 1 RO verliehen, so ist dieser durch Fakultätsbeschluss abzuerkennen. Allfällige Urkunden sind einzuziehen (§ 20 RO).

2.1 Die Assessmentstufe

bisher:

Die Module der Nebenfach-Assessmentstufe beginnen im Wintersemester und erstrecken sich über zwei Semester. Es sind insgesamt die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Punkte zu erwerben. Wird die angegebene Zahl der Fehlversuche überschritten, ist die Assessmentstufe und damit das Nebenfach nicht bestanden.

Die in der Vertiefungsstufe gewählte Studienrichtung bestimmt die Modulkombination der Nebenfach-Assessmentstufe:

	<i>NFB-60 (24 Pkte)</i>		<i>NFB-30 (18 Pkte)</i>		<i>NFB-45 (18 Pkte)</i>	
	<i>1. Sem.</i>	<i>2. Sem.</i>	<i>1. Sem.</i>	<i>2. Sem.</i>	<i>1. Sem.</i>	<i>2. Sem.</i>
Volkswirtschaftslehre						
Mikroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung)	9 Pkte		9 Pkte		9 Pkte	
Makroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung)		9 Pkte		9 Pkte		9 Pkte
Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder	6 Pkte					
Statistik (Vorlesung und Übung)		6 Pkte				
Betriebswirtschaftslehre						
BWL I (Vorlesung und Übung)	3 Pkte		3 Pkte		3 Pkte	
Financial Accounting	6 Pkte		6 Pkte		6 Pkte	
Financial Reporting		3 Pkte		3 Pkte		3 Pkte
BWL II (Vorlesung und Übung)		6 Pkte		6 Pkte		6 Pkte
Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder	6 Pkte					
Statistik (Vorlesung und Übung)		6 Pkte				
Banking and Finance						
BWL I (Vorlesung und Übung)	3 Pkte		3 Pkte		3 Pkte	
BWL II (Vorlesung und Übung)		6 Pkte		6 Pkte		6 Pkte
Makroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung)		9 Pkte		9 Pkte		9 Pkte
Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder	6 Pkte					
Statistik (Vorlesung und Übung)		6 Pkte				
Management and Economics						
BWL I (Vorlesung und Übung)	3 Pkte		3 Pkte		3 Pkte	
BWL II (Vorlesung und Übung)		6 Pkte		6 Pkte		6 Pkte
Mikroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung)	9 Pkte		9 Pkte		9 Pkte	
Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder	6 Pkte					
Statistik (Vorlesung und Übung)		6 Pkte				
max. Zahl der Fehlversuche	3		2		2	

neu: NFB-45 wird nicht mehr angeboten

Die Module der Nebenfach-Assessmentstufe beginnen im Herbstsemester und erstrecken sich über zwei Semester. Es sind insgesamt die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Punkte zu erwerben. Wird die angegebene Zahl der Fehlversuche überschritten, ist die Assessmentstufe und damit das Nebenfach nicht bestanden.

Die in der Vertiefungsstufe gewählte Studienrichtung bestimmt die Modulkombination der Nebenfach-Assessmentstufe:

	<i>NFB-60 (24 Pkte)</i>		<i>NFB-30 (18 Pkte)</i>	
	<i>1. Sem.</i>	<i>2. Sem.</i>	<i>1. Sem.</i>	<i>2. Sem.</i>
Volkswirtschaftslehre				
Mikroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung)	9 Pkte		9 Pkte	
Makroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung)		9 Pkte		9 Pkte
Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder	6 Pkte			
Statistik (Vorlesung und Übung)		6 Pkte		
Betriebswirtschaftslehre				
BWL I (Vorlesung und Übung)	3 Pkte		3 Pkte	
Financial Accounting	6 Pkte		6 Pkte	
Financial Reporting		3 Pkte		3 Pkte
BWL II (Vorlesung und Übung)		6 Pkte		6 Pkte
Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder	6 Pkte			
Statistik (Vorlesung und Übung)		6 Pkte		
Banking and Finance				
BWL I (Vorlesung und Übung)	3 Pkte		3 Pkte	
BWL II (Vorlesung und Übung)		6 Pkte		6 Pkte
Makroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung)		9 Pkte		9 Pkte
Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder	6 Pkte			
Statistik (Vorlesung und Übung)		6 Pkte		
Management and Economics				
BWL I (Vorlesung und Übung)	3 Pkte		3 Pkte	
BWL II (Vorlesung und Übung)		6 Pkte		6 Pkte
Mikroökonomik I (Vorlesung mit integrierter Übung)	9 Pkte		9 Pkte	
Mathematik I (Vorlesung und Übung) oder	6 Pkte			
Statistik (Vorlesung und Übung)		6 Pkte		
max. Zahl der Fehlversuche	3		2	

2.2.2 Die spezifischen Programme der Vertiefungsrichtungen auf Bachelorstufe

bisher:

In der Vertiefungsstufe sind weitere Punkte auf Stufe Bachelor gemäss nachfolgender Auflistung zu erwerben. Die vier Vertiefungsrichtungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer spezifischen Anforderungen.

	<i>NFB-60</i>	<i>NFB-30</i>	<i>NFB-45</i>
Volkswirtschaftslehre Alle Punkte sind aus Modulen des Pflichtprogramms, der Wahlpflichtbereiche VWL 1 und VWL 2 oder des Wahlbereichs VWL zu erwerben.	36 Punkte	12 Punkte	27 Punkte
Betriebswirtschaftslehre Alle Punkte sind aus Modulen des Pflichtprogramms oder der Wahlpflichtbereiche BWL 1 bis BWL 6 zu erwerben.	36 Punkte	12 Punkte	27 Punkte
Banking and Finance Alle Punkte sind aus dem Pflichtprogramm oder aus Modulen der Wahlpflichtbereiche BF 1 und BF 2 zu erwerben.	36 Punkte	12 Punkte	27 Punkte
Management and Economics Von den 36 bzw. 12 und 27 Punkten müssen jeweils mindestens Punkte aus dem ME Pflichtbereich, aus dem Wahlpflichtbereich VWL 2 sowie aus BWL 1-6 wie angegeben erworben werden. Ausserdem können Punkte aus dem Pflichtprogramm erworben werden.	36 Punkte (9 ME Pflicht, 9 Wahlpflicht VWL 2, 9 BWL 1-6)	12 Punkte (6 ME Pflicht, 3 BWL 1-6)	27 Punkte (6 ME Pflicht, 6 Wahlpflicht VWL 2, 6 BWL 1-6)
max. Zahl der Fehlversuche	4	2	3

neu: NFB-45 wird nicht mehr angeboten

In der Vertiefungsstufe sind weitere Punkte auf Stufe Bachelor gemäss nachfolgender Auflistung zu erwerben. Die vier Vertiefungsrichtungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer spezifischen Anforderungen.

	<i>NFB-60</i>	<i>NFB-30</i>
Volkswirtschaftslehre Alle Punkte sind aus Modulen des Pflichtprogramms, der Wahlpflichtbereiche VWL 1 und VWL 2 oder des Wahlbereichs VWL zu erwerben.	36 Punkte	12 Punkte
Betriebswirtschaftslehre Alle Punkte sind aus Modulen des Pflichtprogramms oder der Wahlpflichtbereiche BWL 1 bis BWL 6 zu erwerben.	36 Punkte	12 Punkte
Banking and Finance Alle Punkte sind aus dem Pflichtprogramm oder aus Modulen der Wahlpflichtbereiche BF 1 und BF 2 zu erwerben.	36 Punkte	12 Punkte
Management and Economics Von den 36 bzw. 12 und 27 Punkten müssen jeweils mindestens Punkte aus dem ME Pflichtbereich, aus dem Wahlpflichtbereich VWL 2 sowie aus BWL 1-6 wie angegeben erworben werden. Ausserdem können Punkte aus dem Pflichtprogramm erworben werden.	36 Punkte (9 ME Pflicht, 9 Wahlpflicht VWL 2, 9 BWL 1-6)	12 Punkte (6 ME Pflicht, 3 BWL 1-6)
max. Zahl der Fehlversuche	4	2

4. Schluss- und Übergangsbestimmungen

bisher:

Die vorliegende Studienordnung tritt auf Beginn des Herbstsemester 2007 in Kraft.

Für Studierende, die noch nicht in gestuften Studiengängen studieren, gelten die vorgängigen entsprechenden Studienordnungen für Nebenfachstudierende weiterhin. Vorbehalten bleiben einschlägige Bestimmungen dieser Studienordnungen.

Für Studierende der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, die in gestuften Studiengängen studieren, gilt die vorliegende Studienordnung rückwirkend.

neu:

Die vorliegende Studienordnung tritt auf Beginn des Herbstsemester 2007 in Kraft.

Für Studierende, die noch nicht in gestuften Studiengängen studieren, gelten die vorgängigen entsprechenden Studienordnungen für Nebenfachstudierende weiterhin. Vorbehalten bleiben einschlägige Bestimmungen dieser Studienordnungen.

Für Studierende der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, die in gestuften Studiengängen studieren, gilt die vorliegende Studienordnung rückwirkend.

Studierende die das Bachelor-Nebenfach Studium im Umfang von 45 Punkten vor dem Herbstsemester 2010 aufgenommen haben, können dies noch bis Ende Herbstsemester 2013 abschliessen.